

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 14. Februar 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

43	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph Weierbachhus, Feuerpolizeiliche Sofortmassnahmen, Projektgenehmigung, Kredit und Arbeitsvergaben
-----------	--------------	--

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Weierbachhus, Erd- und Untergeschoss, werden die Räumlichkeiten als Eventräume genutzt. Die feuerpolizeiliche Kontrolle hat ergeben, dass der Haupteingang Trottenraum und der Notausgang Gewölbekeller nicht den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Die beiden Türen sind als Sofortmassnahme umzubanden, damit diese in der Fluchtrichtung geöffnet werden können. Die Arbeiten an den beiden Türen sollen im Frühjahr 2022 erfolgen.
2. Die Abteilung Bau und Planung hat das Projekt erarbeitet und geeignete Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen.
- 2.1. Aufgrund der Auftragshöhe können die Schreinerarbeiten freihändig vergeben werden. Die Firma Holzkunsthaus GmbH, Sünikon, wurde zur Offertstellung eingeladen. Die Firma hat die Leistungen für Fr. 32'977.75 netto inkl. MWSt. offeriert. Das Angebot wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Schreinerarbeiten sind somit der Firma Holzkunsthaus GmbH in Sünikon zu vergeben.
3. Auf der Basis der Offertsummen ergibt sich nach Rundung und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes eine Kreditsumme von Fr. 35'000.00 inkl. MWSt. Das Vorhaben ist im Budget 2022 nicht enthalten. Es handelt sich um die Umsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften und um gebundene Ausgabe, wofür der Gemeinderat zuständig ist.
4. Es ist geplant, die Arbeiten im Frühling 2022 durchzuführen.
5. Das Vorhaben bedarf einer baurechtlichen Beurteilung. Diese ist nicht Bestandteil dieses Entscheids.

II. Beschluss

1. Dem Vorhaben wird zugestimmt, die Ausgangstüren im Weierbachhus den feuerpolizeilichen Vorschriften anzupassen. Hierfür wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.3290.5040.04 bewilligt.
2. Mit den Schreinerarbeiten wird die Holzkunsthaus GmbH, Sünikon, gemäss Offerte-Nr. AN-0066 für Fr. 32'977.75 inkl. MWSt. beauftragt.

3. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Unternehmungen in geeigneter Form über die Arbeitsvergabe zu informieren.
4. Mit dem weiteren Vollzug wird die Abteilung Bau und Planung beauftragt und ermächtigt.
5. Dieses Vorhaben bedarf einer baurechtlichen Beurteilung, welche diesem Beschluss vorbehalten bleibt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt mittels Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nicolas Wälle, Liegenschaftenvorstand Eglisau (per E-Mail)
2. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)
3. Abteilung Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: LI.17.wbha,